

Häufig gestellte Fragen zur Satzung



Warum braucht man überhaupt eine Satzung?

Jeder Verein braucht nach dem Vereinsrecht eine Satzung, sie ist sozusagen die Grundlage eines Vereins. Um als gemeinnütziger Verein anerkannt zu werden ist eine Satzung Grundvoraussetzung. Da Vereine von der Kapital- und Zinsertragssteuer befreit sind, verlangen auch Banken eine entsprechende Satzung.

Gilt die Muster-Satzung für den Zweigverein automatisch?

Nein. Die Muster-Satzung ist nur eine Vorlage. Der Name und der Sitz des Zweigvereins müssen eingetragen werden und die Satzung muss dann von jedem Zweigverein in der Mitgliederversammlung noch verabschiedet werden.

Muss ich in die Einladung zur Mitgliederversammlung die Verabschiedung/Änderung einer Satzung mit aufnehmen?

Ja. Die Verabschiedung einer neuen Satzung muss als Tagesordnungspunkt in die Einladung mit aufgenommen werden.

Muss ich die Satzung in der Mitgliederversammlung vorlesen?

Sie können die Satzung den Mitgliedern mit der Einladung vorab zukommen lassen, dann müssen Sie in der Mitgliederversammlung die Satzung nicht vorlesen. Wenn Sie die Satzung im Vorfeld aber nicht mit der Einladung verschicken, dann muss die ganze Satzung vorgelesen werden.

Muss ich über jeden einzelnen Paragraphen der Satzung abstimmen lassen?

Nein. Sie müssen nur über die komplette Satzung abstimmen.

Können die Inhalte der Muster-Satzung geändert werden?

Die grundlegenden Inhalte der Satzung können nicht geändert werden. Änderungen, die die Inhalte im Wesentlichen nicht verändern, können in Absprache mit dem Diözesanverband vorgenommen werden.

In § 18 ist die Verwendung des Vereinsvermögens geregelt. Dürfen die Zweigvereine über ihr Vereinsvermögen nicht mehr selbst bestimmen?

Die Zweigvereine dürfen auch weiterhin über das Vereinsvermögen selbst bestimmen. § 18 gilt nur im Falle einer Auflösung des Zweigvereins.

Was muss ich bei einer Änderung der Mustersatzung beachten?

Änderungen in der Mustersatzung müssen vom Diözesanverband genehmigt werden.

Wir haben doch eine Satzung, warum müssen wir die ändern?

Die Satzungen vieler Zweigvereine sind schon älter und entsprechen oft nicht mehr dem neuesten Stand des Vereinsrechts. Da sich manche Satzungen zum Teil erheblich unterscheiden, will man durch eine Muster-Satzung eine einheitliche Regelung schaffen.

Bitte wenden!

Welche Mehrheit braucht man bei der Verabschiedung einer Satzungsänderung bzw. Verabschiedung einer neuen Satzung?

Zur Abstimmung über eine neue Satzung ist eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden erforderlich.

Welche Unterlagen muss ich nach der Verabschiedung der Satzung an den Diözesanverband schicken?

Sie müssen eine Kopie der verabschiedeten Satzung und ein Protokoll über die Mitgliederversammlung an den Diözesanverband schicken.

Bis wann soll unser Zweigverein eine Satzung verabschiedet haben?

Die Zweigvereine im Diözesanverband sollen bis 2015 eine Satzung verabschiedet haben.